

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter und der Stadtrathe zu Freiberg u. Brand.

№ 157.

Erscheint i. Freiberg jed. Wochent. Ab. 6 U. für den and. Tag. Inser. werden bis B. 11 U. für nächste Nr. angen.

Mittwoch, den 10. Juli

Preis vierteljähr. 20 Ngr. Insetate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Ngr. berechnet.

1872.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. Juli. Die Ratificationen des deutsch-französischen Vertrages sind innerhalb der festgesetzten Frist in Versailles ausgetauscht worden. Graf Arnim hat sich darauf heute zum Kaiser nach Ems begeben.

— Das Reichsgesetzblatt publicirt das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 20. Juni 1872. Nach dem Einführungsgesetze tritt dasselbe im ganzen Umfange des Bundesgebietes mit dem 1. October 1872 in Kraft, und zwar der Gestalt, daß mit diesem Tage im ganzen Bundesgebiete alle Militärstrafgesetze, insoweit sie materielles Strafrecht zum Gegenstand haben, außer Kraft treten.

— Wie das „Athenäum“ erfährt, haben die Unterhandlungen Englands mit Deutschland, betreffs Abschlußes eines Vertrages über das literarische Eigentumsrecht nur eine Consolidirung der bereits bestehenden Bestimmungen zum Zweck, indes wird der neue Vertrag ganz Deutschland umfassen, was bei dem früheren nicht der Fall war.

— Im Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland kommen vom 13. Juli ab folgende Portosätze in Anwendung: 1) für Briefe frankirt 3 Groschen beziehentlich 10 Kreuzer, unfrankirt 5 Groschen bez. 18 Kreuzer für je 15 Grammen oder einen Bruchtheil davon, 2) für Drucksachen und Waarenproben $\frac{1}{2}$ Groschen bez. 2 Kreuzer für je 50 Grammen oder einen Bruchtheil davon.

— Die Cholera hat in der letzten Zeit in Rußland große Fortschritte gemacht und ist in einzelnen Gegenden mit seltener Heftigkeit ausgebrochen. Nachrichten verschiedener Zeitungen aus dem Osten unseres Vaterlandes zufolge nähert sich der gefürchtete Gast sehr rasch unseren Grenzen. Die „Deutsche landwirthschaftliche Zeitung“, welche im vorigen Jahre nicht wenig dazu beigetragen hat, daß aus dem Publikum heraus sich in Berlin Commissionen gebildet hatten, welche die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln aufs Kräftigste unterstützten, regt jetzt diesen Gedanken aufs Neue an und schlägt zugleich die rasche Einführung der Quarantaine an unseren Grenzen im Osten vor.

— Der „Köln. Volksz.“ wird aus Berlin geschrieben: „Seitdem der Kaiser von der Ansprache des Papstes an den deutschen Beseverein Kenntniß erhalten, hat Fürst Bismarck in dem Prozesse gegen den Bischof von Ermland gewonnenes Spiel. Symptome dafür, wie man es verstanden hat, diese Ansprache an Allerhöchster Stelle in dem Kampfe gegen die katholische Kirche zu verwerthen, liegen in den neuesten Berichten aus Ems vor, welche von einer plötzlich veränderten Stimmung des Kaisers sprechen und jeden Zweifel daran nehmen, daß die Maßregelung des Bischofs Krementz ferner noch an entscheidender Stelle auf Widerstand stoßen werde. Ja, mehr noch. Es läßt sich bereits mit Gewißheit vorhersehen, daß die Verhängung der Amts- und Temporalien Sperre gegen den Bischof von Ermland nur das Vorspiel zu weitergreifenden Maßregeln gegen den gesammten Episcopat bilden wird. Darüber kann man sich Angesichts der Drohungen, mit welchen die „Provinzial-Correspondenz“ heute ihren, die päpstliche Ansprache kritisirenden Aufsatz schließt, nicht mehr täuschen.“

Glogau, 6. Juli. (Schles. Z.) General Graf v. d. Gröben, der seit 14 Tagen angeblich wegen Beleidigung des Generals v. Manteuffel auf hiesiger Festung sich befindet, ist begnadigt und angewiesen worden, das Commando der 5. Division (Frankfurt a. d. Oder) sofort wieder zu übernehmen.

Essen, 7. Juli. Als erfreuliche Thatsache theilt die „Ess. Z.“ mit, daß fast auf allen Zechen unseres hiesigen Reviers tagtäglich mehr und mehr die Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen haben und unbehelligt nach alter Weise wieder ansahen.

Darmstadt, 7. Juli. Die Generalversammlung des Vereins für Volksbildung wurde heute Vormittag von Schulze-Delitzsch eröffnet: Prinz Ludwig von Hessen und die Staatsminister Lindlof und Bechtold wohnten der Sitzung bei. Die Versammlung beschloß auf den Antrag Schulze-Delitzsch's und Dunder's, durch ihre Mitglieder und Zweigvereine in sämmtlichen deutschen Staaten für die Gründung von Fortbildungsschulen und deren obligatorischen Besuch zu wirken, sowie mit der Gründung von Volksbibliotheken vorzugehen und für Beschaffung geeigneter Volkschriften Sorge zu tragen.

München, 7. Juli. Unter großem Andrang der Bevölkerung ist heute Nachmittag vom Erzbischof von Utrecht der Gottesdienst und Firmelung beendet worden. Durch Professor Friedrich ließ er vor der Ertheilung der Firmelung eine wahrhaft apostolische Ansprache an das Volk, die Firmlinge und den Clerus vortragen. Die ganze Feier ging bei gehobener Stimmung der Anwesenden vorüber.

Oesterreich. Die „D. Ztg.“ bringt über die Ereignisse des Jahres 1866 eine Mittheilung, die ihr von kompetenter Seite zugegangen. „Dieser Mittheilung nach wurde Benedek bei Uebernahme des Commandos der Nordarmee das Zugeständniß gemacht, sich seinen Generalstabs-Chef selbst zu wählen. Benedek wählte aus Rücksicht für den Banquier Henikstein dessen Bruder, den FML. Baron Henikstein. FML. Henikstein wieder wählte zu seinem Adlatus den FML. Krismanic. FML. Henikstein, seit langem leberkrank, brachte seine ganze Zeit mit der Pflege seiner kranken Leber zu. Er war tagelang für Niemanden zu sprechen, selbst für die Ordnonanz-Officiere nicht, welche Depeschen ins Hauptquartier brachten. Er überließ die wichtigsten Dispositionen seinem Adlatus Krismanic, welcher, ein schöner Mann, seinerseits nichts Anderes that, als den Cultus der Liebe zu pflegen. Benedek selbst trieb sich bei den Truppen herum und gestiel sich gewohnheitsgemäß in theatralischen Effecten und Popularitätshascheret. So kam es, daß die wichtigsten Ordres zu einer Zeit aus dem Hauptquartier expedirt wurden, zu welcher sie bereits von den einzelnen Corps hätten executirt werden sollen, ja es kam sogar wiederholt der Fall vor, daß Ordre und Contre-Ordre gleichzeitig den Corps-Commandanten zugestellt wurden. Diese Leichtfertigkeit theilte sich auch den Corps- und Truppen-Commandanten mit; die Augenbinererei, ein Erbübel der Armee seit dem Jahre 1848, trug das Ihrige bei, es ging alles bunt durch einander und führte endlich zur Vernichtung der Armee. Was die Betheiligung Benedek's, Henikstein's und Krismanic's an dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Königgrätz anbelangt, so citiren wir der Kürze halber den nachstehenden Passus aus dem gegen Feldzeugmeister Benedek gefällten kriegsrechtlichen Urtheilsprüche nebst der dazu gehörenden Erklärung. Der Passus lautet wörtlich, wie folgt: „So schwer es uns fällt, wir müssen das harte Wort wiederholen, daß Feldzeugmeister Benedek leider einer so großen Aufgabe nicht gewachsen war, daß in seinen Plänen und Dispositionen Mißgriffe stattgefunden haben, welche nach den Regeln der Kriegskunst keineswegs zu rechtfertigen sind und die, an und für sich betrachtet vom gerichtlichen Standpunkte aus, Anhaltspunkte zur Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens bieten könnten, wenn nicht die gewichtigsten Gründe für eine mildere Auffassung der Sache sprechen würden.“ Diese wichtigsten Gründe waren nach der Erklärung des Gewährsmannes der „D. Ztg.“ einfach die, daß der dem Jesuiten-Orden als Affilirter angehörende Feldmarschall-Lieutenant Baron Baumgarten in der Nacht vom 2. bis zum 3. Juli 1866 im Hauptquartier Benedek's mit der stricte Ordre aus Wien eintraf, die Bataille bei Königgrätz um jeden Preis zu liefern. Feldmarschall-Lieutenant Baumgarten proclamirte sich noch in derselben Nacht an Stelle der inzwischen abgesetzten Generale Henikstein